



Frastanz, Mai 2018
aktualisiert am 30.04.2024

Datenschutzinformation zur Videoüberwachung

(gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Bildmaterial

Die Aufnahme und Speicherung von Bildmaterial (Fotos oder Videos) erfolgt auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses sowie im öffentlichen Bereich in Vollziehung der Gesetze (Strafprozessordnung, Sicherheitspolizeigesetz, Abfallordnung bzw. Abfallwirtschaftsgesetz, usw.)

Videoüberwachung neuralgische Plätze

- zum Zwecke der Vorbeugung bzw. zur Verfolgung strafrechtsrelevanter Tatbestände
- zur Überwachung im Falle von Beschädigungen, Beschmutzungen usw.
- sowie aus Sicherheitsgründen

Standorte:

Freizeitanlage Untere Au, Satteinser Straße 3

Friedhofsgebäude, Kirchweg

Mittelschule, Einliserfeldweg 7

Rathaus Frastanz, Sägenplatz 1

Saminaweg (beim Saustall), Amerlügen

Sozialzentrum Frastanz, Schmittengasse 10

Volksschule Hofen, Schmittengasse 4, Kohlplatzgässele und Bei der Reibe

Videoüberwachung bei Abfallstationen

- zum Zwecke der Vorbeugung bzw. zur Verfolgung strafrechtsrelevanter Tatbestände
- zum Zwecke des Eigentums/Objektschutzes
- zur Überwachung im Falle von Beschädigungen, Beschmutzungen usw.

Standorte:

Bauhof, Waldbruderweg 8

bei allen Abfallstationen im Ortsgebiet von Frastanz

Aufgezeichnet werden

- Bilddaten der Betroffenen (Aussehen/Verhalten)
- KFZ (Marke, Modell, Kennzeichen, Farbe)
- Ort und Datum/Zeit der Bildaufzeichnung (Standort)

Datenaufbewahrung

Die Speicherung der Daten erfolgt digital auf die Dauer von maximal 72 Stunden (3 Tage) – damit ist sichergestellt, dass allfällige Beweismittel zeitgerecht sichergestellt werden können. Sichergestellte Daten werden im Anlassfall bis zum Abschluss etwaiger Verfahren gespeichert.

Datenweitergabe/-erhebung

Diese erfolgt ausschließlich im Anlassfall, sofern aufgenommene Personen oder Kraftfahrzeuge identifiziert werden können, und zwar an:

- Sicherheitsbehörden (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) § 80 StPO
- Staatsanwaltschaft (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) § 80 StPO
- Gerichte (zur Beweismittelsicherung in Straf- und Zivilrechtsangelegenheiten) StPO
- Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen)
- Sicherheitspolizeilich relevante Sachverhalte (Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. 566/91 i.d.g.F.)
- Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (Abfallordnung der Marktgemeinde Frastanz, basierend auf dem Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL Nr. 1/2006 i.d.g.F.)

Datenschutz

Datenschutz-Verantwortlicher:

don't panic it-services og

Christian Wally

Sturnengasse 9 | 6700 Bludenz

E-Mail: datenschutz@citynet.bz

Betroffenenrechte

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (<http://dsb.gv.at/>) zuständig.

Kontakt

Marktgemeinde Frastanz

Sägenplatz 1 | 6820 Frastanz

E-Mail: marktgemeindeamt@frastanz.at